Datum: 28.02.2026

Neue Zürcher Zeitung

Online-Ausgabe

nzz.ch
8021 Zürich
044-258 11 11
https://nzz.ch/

Medienart: Online
Medientyp: Tages- und Wochenmedien
Page Visits: 8'000'000

Webansicht

Auftrag: 3017989
Themen-Nr.: 571095

Referenz: 05416171-deda-477e-bde8-6be3eba0d621
Ausschnitt Seite: 1/3

News Websites

Trotz Gerichtsurteilen: Uber Eats hält an umstrittener Beschäftigungspraxis fest

28.02.2026 Stefanie Pauli

Mit seinem Modell kann der amerikanische Konzern Essen zu Dumpingpreisen liefern. Währenddessen kapituliert die Schweizer Konkurrenz reihenweise. Wieso kommt Uber damit immer noch durch?

Donnerstagabend in der Nähe des Hauptbahnhofs Zürich, mehrere Uber-Kuriere sitzen auf ihren Elektrorollern. Sie blicken auf ihre Handys, warten, bis neue Aufträge auf dem Bildschirm erscheinen. Am Boden stehen die grossen, eckigen, grünen Rucksäcke mit dem Logo von Uber Eats. «Heute war bisher nicht viel los», sagt einer der Kuriere, der anonym bleiben will. «Wenn du von diesem Job abhängig bist, ist es ein Fluch.» Während er auf Aufträge warte, verdiene er nichts. Die Arbeit wird nicht im Stundenlohn vergütet, sondern pro Lieferung.

Doch selbst wenn die Kuriere mit vollen Rucksäcken auf dem Weg zur Haustür eines Kunden sind, kommen sie auf keinen grünen Zweig. Für gut drei Kilometer vom Restaurant zum Kunden bezahlt Uber Eats knapp 9 Franken, wie die App des Konzerns zeigt. «Unter dem Strich bleiben vielleicht 12 Franken pro Stunde», sagt der junge Mann, der seit einem Jahr für Uber Eats ausliefert. Und weil sich Uber nicht als Arbeitgeber sieht, bezahlt ihm der Konzern weder Spesen für seinen privaten Roller noch einen branchenüblichen Lohn oder AHV-Beiträge.

Aus Sicht der Gewerkschaften macht Uber den Markt kaputt. «Der Konzern betreibt systematisch Schwarzarbeit», sagt der Unia-Sprecher Philipp Zimmermann. Die Leidtragenden seien Kuriere, andere Firmen und die Allgemeinheit. Letztgenannte müsse für mögliche Auswirkungen der tiefen Löhne und der fehlenden Sozialleistungen aufkommen, sagt der Gewerkschafter. «Der Bundesrat will bald auf jeden Franken Trinkgeld AHV-Beiträge erheben, aber ein Milliardenkonzern wie Uber zahlt nicht in den Topf ein?» Das sei nicht richtig. Vielmehr müssten die Behörden dem Unternehmen das Handwerk legen, so Zimmermann.

Der Streit geht weiter

Nicht nur Gewerkschaften kritisieren das Vorgehen des Konzerns. Auch das Bundesgericht hat mehrfach festgestellt, dass Uber-Beschäftigte als Angestellte gelten und das Unternehmen als Arbeitgeber einzustufen ist. Doch Jahre nach seinem Start in der Schweiz lässt Uber die Kuriere immer noch als Scheinselbständige arbeiten.

Wie Recherchen zeigen, haben kantonale Behörden mittlerweile Dutzende Verdachtsmeldungen an die Ausgleichskasse des Kantons Zürich geschickt, die für Uber zuständig ist. Es geht um Kuriere und Fahrer, die von kantonalen Behörden auf der Strasse abgefangen werden und nicht angemessen versichert sind. Meldungen, die die Behörden über Jahre beschäftigen und deren Abklärung sie viel Geld kosten.

Wie ist es möglich, dass Uber an dieser Praxis festhält, obwohl mehrere Gerichtsurteile diese gerügt haben?

Die Taktik des Konzerns ist einfach, wie ein Fall aus Zürich zeigt: Die kantonale Ausgleichskasse zog gegen Uber vor Gericht und erhielt nach langer Auseinandersetzung 2022 vor Bundesgericht recht. Das Gericht hielt klar fest, dass Uber-Taxifahrer nicht selbständig erwerbend sind. Der Konzern erteile ihnen Weisungen und kontrolliere sie über die App. Damit sei Uber als Arbeitgeber einzustufen, so das Bundesgericht. In der Folge musste der Konzern rückwirkend für die Jahre 2014 bis 2020 AHV-Beiträge in Millionenhöhe entrichten.

Doch Uber bediente sich eines Kniffs, um weiterhin an seiner bisherigen Praxis festhalten zu können: Künftig sollten die Fahrerinnen und Fahrer mehr Möglichkeiten haben, Preise festzulegen und selber Fahrten auszuwählen, erklärte das

Datum: 28.02.2026

Neue Zürcher Zeitung

Online-Ausgabe

nzz.ch
8021 Zürich
044-258 11 11
https://nzz.ch/

Medienart: Online
Medientyp: Tages- und Wochenmedien
Page Visits: 8'000'000

Webansicht

Auftrag: 3017989
Themen-Nr.: 571095

Referenz: 05416171-deda-477e-bde8-6be3eba0d621
Ausschnitt Seite: 2/3

Unternehmen – und passte sein Geschäftsmodell entsprechend an. Für die Ausgleichskasse begann damit die nächste Auseinandersetzung mit dem amerikanischen Konzern.

Mit der Anpassung des Geschäftsmodells entzog Uber dem Urteil faktisch die Grundlage. «Das Bundesgericht berücksichtigte für sein Urteil das Geschäftsmodell des Jahres 2014», erklärt Daniela Aloisi, Sprecherin der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich. «Da dieses inzwischen geändert wurde, muss der AHV-Status erneut rechtlich geklärt werden.»

An der Einschätzung der Ausgleichskassen hat sich mit dem neuen Geschäftsmodell nichts geändert. Sie sehen Uber nach wie vor als Arbeitgeber und die Fahrer und Kuriere als Angestellte und fordern Sozialbeiträge ein. Uber prozessiert deshalb erneut gegen die Auflagen der Sozialversicherung, seine Beschäftigten zu versichern. Es liefen neue Verfahren, bestätigt Daniela Aloisi.

Konkurrenz gibt auf

Dass Uber den AHV-Beiträgen nach wie vor auszuweichen versucht, hat auch die Politik erkannt. In Zürich – wo Uber bis vor kurzem den Schweiz-Sitz von Uber-Taxi hatte und weiterhin den von Uber Eats unterhält – beklagte der Stadtrat erst Anfang Februar das Vorgehen des Unternehmens. Es bestehe der Verdacht, dass Uber mit Änderungen im Geschäftsmodell «die Umsetzung bestehender und künftiger Gerichtsentscheide hinauszuzögern» versuche, schrieb er auf eine Anfrage aus dem Parlament. Er wies zudem darauf hin, dass Plattformfirmen so erhebliche Kosten sparen.

Uber sieht das alles anders. Der Konzern schreibt auf Anfrage, Kuriere nutzten die App, um «flexibel und zu ihren eigenen Bedingungen Geld zu verdienen». Die Kuriere würden immer wieder betonen, dass sie unabhängig bleiben wollten, so Uber.

Mit seiner Praxis bringt Uber nicht nur seine Kuriere um ein besseres Einkommen, das Unternehmen bedrängt damit auch jene Firmen, die sich an die Regeln halten und Kuriere regulär anstellen und versichern. Vor wenigen Tagen gab die Migros-Tochter Smood bekannt, sie höre nach Jahren roter Zahlen Ende April endgültig auf. Das Liefern von Essen sei ein «besonders umkämpfter Markt», so begründet Smood seinen Schritt und spielt damit auf die «Uberisierung» der Branche und die Dumpingpreise des Konzerns an. Rund 400 Stellen gehen mit dem Ende von Smood verloren, wie die Gewerkschaften schätzen.

Smood ist nicht der erste Lieferdienst, der vor der übermächtigen Konkurrenz von Uber kapituliert. Erst kürzlich stellte das Unternehmen Wiesner Gastronomie, das dreissig Restaurants in der Deutschschweiz betreibt, seinen hauseigenen Lieferservice nach vierzehn Jahren ein. Hundertzwanzig Velokuriere verloren ihren Job. «Kunden wollen ihr Essen immer schneller und zugleich preiswert», sagten die Wiesner-Chefs, als sie letzten Herbst aufgaben. Da könne man nicht mehr mithalten. Die Firma gehörte zu den Ersten in der Schweiz, die ihr Essen mit dem Velo auslieferten.

Mit dem Wegfall dieser Konkurrenz wird es auch für die Kuriere beim Zürcher Hauptbahnhof zunehmend schwierig, alternative Jobs zu finden. Die marktbeherrschende Stellung des amerikanischen Konzerns – sie wächst weiter.

Neue Zürcher Zeitung

Online-Ausgabe

nzz.ch
8021 Zürich
044-258 11 11
https://nzz.ch/

Medienart: Online
Medientyp: Tages- und Wochenmedien
Page Visits: 8'000'000

Webansicht

Auftrag: 3017989
Themen-Nr.: 571095

Referenz: 05416171-deda-477e-bde8-6be3eba0d621
Ausschnitt Seite: 3/3

Mittlerweile sind die Kuriere von Uber Eats längst nicht mehr nur in Zürich unterwegs, sondern arbeiten auch in kleinen Städten und in Dörfern.Michael Buholzer / Keystone